Turnverein Berghofen 1904 e. V. Dortmund-Berghofen

Mitglied des Deutschen Turnerbundes

Sportarten: Turnen, Gymnastik, Volleyball , Prellball
Badminton, Kinder- und Jugendsport

Sporthallen: Busenbergstraße
Hirschweg

Aufnahmeerklärung

Bitte deutlich schreiben (Druckbuchstaben!)

_____
(Name, Vorname; Geburtsdatum)

_____
(Straße; PLZ, Ort; Telefon)

weitere Anmeldungen (z.B. bei Ehepaaren, Familien oder Mutter / Vater mit Kind)

_____
(Name, Vorname; Geburtsdatum)

_____
(Name, Vorname; Geburtsdatum)

_____
(Name, Vorname; Geburtsdatum)

Abteilung:

☐ Kinderturnen	☐ Eltern-Kind-Turnen	☐ Geräteturnen männlich / weiblich
☐ Volleyball	☐ Prellball	☐ Badminton
☐ Jugendsport	☐ Skigymnastik	☐ Gymnastik für Jedermann
☐ Frauengymnastik	☐ Seniorengymnastik	

Mit einem Mitgliedsbeitrag von € _____ erkläre ich mich einverstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich gleichzeitig die mir ausgehändigte Vereinssatzung an (Mitgliedsbeiträge und Auszug aus der Satzung siehe Rückseite).

Beginn der Mitgliedschaft: _____

_____ _____
(Unterschrift des Vorstandes) (Unterschrift des Mitglieders / Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages

Hiermit ermächtige ich den Turnverein Berghofen 04 für die Dauer meiner Mitgliedschaft den halbjährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von € _____ im Januar und Juli eines jeden Jahres zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Anschrift und Bankverbindung des Kontoinhabers

_____
(Name, Vorname; Straße, PLZ, Ort)

_____
(Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer)

_____
(Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Geschäftsführung: Helga Ranft; Verbindungsweg 27; 44267 Dortmund; Tel. 02304-238180
Bankverbindung: Stadtsparkasse Dortmund, BLZ 440 501 99; Konto 341 001 374

Auszug aus der Satzung

§1
Name und Sitz des Vereins

Der am 16. September 1904 gegründete Turnverein Berghofen führt den Namen „Turnverein-Berghofen 1904 e. V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund-Berghofen. [...]

§2
Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung von Leibesübungen auf breiter Grundlage nach den Grundsätzen des Amateursports, sowie die Pflege gemeinschaftlicher Kontakte. Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§3
Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weder nach der Zahl, noch nach anderen Merkmalen beschränkt.

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern (ab 18 Jahren), jugendlichen Mitgliedern (bis 18 Jahren) und Ehrenmitgliedern.

[...]

§4
Aufnahme in den Verein

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund einer schriftlichen Aufnahmeerklärung, die bei Jugendlichen auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht für mindestens sechs Monate.

Bei Nichtaufnahme ist der Verein zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet.

Mit der Aufnahme erkennt jedes Mitglied die Bestimmungen dieser Satzung an. [...]

§5
Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, durch Ausschluß aus dem Verein, oder durch Streichung von der Mitgliedsliste.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Der Austritt kann nur zum 30. Juni oder 31. Dezember erfolgen und ist dem Vorstand bis zum 31. März bzw. 30. September mitzuteilen.

[...]

Ein Mitglied, das nach zweimaliger schriftlicher Mahnung seine Beiträge nicht entrichtet hat, kann durch einen Vorstandsbeschluß von der Mitgliederliste gestrichen werden.

§6
Beiträge

Der Verein erhebt Beiträge, welche durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt werden.

Die Monatsbeiträge werden in der Regel halbjährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen. Abweichend davon können die Monatsbeiträge durch Überweisung in halbjährlichen Abständen im Voraus auf das Konto des Vereins gezahlt werden.

[...]

Mitgliedsbeiträge (ab dem 1.1.2006 genehmigt durch die Jahreshauptversammlung vom 26.2.2005)

Kinder bis zum 14. Lebensjahr	€ 3,50	pro Monat
Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr	€ 4,00	pro Monat
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	€ 6,00	pro Monat
Ehepaare	€ 10,00	pro Monat
Familien (Eltern mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	€ 11,00	pro Monat
Schüler, Studenten u. Wehrpflichtige (auf Nachweis ermäßigter Beitrag)	€ 4,00	pro Monat
Mutter / Vater – Kind-Gruppe		
Mutter oder Vater	€ 6,00	pro Monat
Je Kind bis zum 6. Lebensjahr	€ 2,00	pro Monat
Freunde und Gönner	€ 20,00	pro Jahr

In besonderen Härtefällen kann der Beitrag ermäßigt oder auch erlassen werden. Diese Regelung bedarf des Beschlusses des Vorstandes.